

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OLG Wien 1996/04/15 3R6/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.04.1996

## Rechtssatz

Der dem Unterlegenen beigetretene streitgenössische Nebenintervent kann vom siegreichen Prozeßgegner nicht zum Kostenersatz herangezogen werden (folgt der jüngeren Rechtsprechung des OGH)

## Entscheidungstexte

- 3 R 6/96

Entscheidungstext OLG Wien 15.04.1996 3 R 6/96

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)